

Aichach-Friedberger Wochenblatt.



Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 43

25. Oktober 1864.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindevormaltungen des Amtsbezirks.

Die Entlassung der nicht zur Einreihung im kgl. Heere gelangten Conscripten der Altersklasse 1841 von der Armeepflichtigkeit betr.

Nachbenannte Conscripte der Altersklasse 1841, welchen ihre Militär-Entlassscheine auszufertigen sind, werden beauftragt, innerhalb 8 Tagen die betr. Tax- und Stempelgebühr mit je 6 fl. 51½ fr. zuverlässig anher zu erlegen.

Dies ist denselben oder deren Angehörigen so gleich zu eröffnen.

Friedberg den 19. Okt. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Gresbek.

1. Bichler Franz Faver von Friedberg.
2. Bock Johann Nep. (Strebl) von Tattenhausen.
3. Brandmayr Stephan von Etäpling.
4. Egenrieder Franz Faver von Mering.
5. Falch Joseph von Friedberg.
6. Golling Georg von Ebenbosen.
7. Grundler Michael von Bachern.
8. Gnuzesser Michael von Lechhausen.
9. Häußler Andreas von Lechhausen.
10. Heiß Joseph von Gagers.
11. Jörg Leonhard von Eismannsborg.
12. Klaus Joseph von Lechhausen.
13. Kreppmaier Mathias von Haberskirch.

14. Landthaler Andreas Jos. von Friedbergerau.
15. Lindemüller Michael (Weiß) von Brugger.
16. Lindemüller Anton von Friedberg.
17. Mabl Michael (Gaulacher) von Mering.
18. Maier Joseph von Kissing.
19. Mösel Joseph von Kissing.
20. Neumaier Job. Michael Kasp. v. Meringerau.
21. Niedermaier Ignaz von Baderszell.
22. Panrabel Michael von Kissing.
23. Pfaffenzeiler Sebastian von Rinnenthal.
24. Rieger Jakob von Bachern.
25. Sauter Anton von Heimath.
26. Schweyer Joseph Ignaz von Friedberg.
27. Wackerl Sebastian von Derching.
28. Westermayr Georg von Pfaffenhofen.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Landgemeindevormaltungen des Amtsbezirks.

Den Vollzug des Einquartierungsgesetzes, hier die Bildung der Einquartierungskommissionen betr.

Nach dem Gesetze vom 25. Juli 1850 (die Einquartierungs- u. Vorspannlasten in Friedenszeiten betr.) — Beilage zu Nr. 37 des oberb. Intelligenzblattes v. J. 1850, beziehungsweise den einschlägigen Vollzugsvorschriften hiezu (ebenfalls in der Beil. zu Nr. 37 des Intelligenzbl. 1850) sind in der

zweiten Hälfte des Monats November l. Js.

die Einquartierungs-Commissionsmitglieder pro 1865 zu wählen.

Zu diesem Behufe ergehen an den Stadtmagistrat Friedberg und die sämtlichen Landgemeindeverwaltungen nachstehende Weisungen:

1) Nach Art. 13 des allegirten Gesetzes hat diese Wahl in den Landgemeinden von der Gemeinde, beim Stadtmagistrate Friedberg von den Gemeindebevollmächtigten zu geschehen, wobei bemerkt wird, daß zur gültigen Beschlußfassung wenigstens zwei Drittheile der stimmberechtigten Mitglieder anwesend zu sein haben.

2) Bezüglich der Wahl der Commissionsmitglieder wird auf den alleg. Art. 13 zur pünktlichsten Nachricht hingewiesen und noch aufmerksam gemacht, daß der Vor- und Name, Stand und Wohnort der Gewählten genau anzuführen ist.

3) Die Gewählten haben unter sich einen Vorstand und einen Schriftführer zu wählen, die ebenfalls genau zu bezeichnen sind.

4) Das Wahlresultat ist längstens bis zum 30. November l. Js. anher anzuzeigen.

Friedberg, den 15. Okt. 1864.

Königliches Bezirksamt;

W i d d e r.

Gresbek.

Bekanntmachung.

Kostkinderverzeichnis betr.

Jene Gemeindebehörden, welche das Duplikat des evident gestellten Kostkinderverzeichnisses dem k. Bezirksarzte dahier noch nicht vorgelegt haben, werden aufgefordert, ungesäumt dem dießamtlichen Auftrage vom 27. August l. Js. (Wochenblatt Nr. 36, S. 159) zu entsprechen.

Friedberg den 18. Oktober 1864.

Kgl. Bezirksamt.

Widder.

Gresbek.

Bekanntmachung.

Evidenthaltung der Gewerbskataster betr.

Jene Gemeindebehörden, welche die durch dießamtliches Ausschreiben vom 9. Juli l. Js. (Wochenblatt Nr. 29 angeordneten Anzeigen pro IV. Quar-

tal 1863/64 noch nicht erstattet haben, werden angewiesen, diesem Auftrage ungesäumt zu entsprechen.

Friedberg, den 15. Okt. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Gresbek

Bekanntmachung.

Vom

königlichen Bezirksamte Michach.

Kosten für Heimathlose betr.

Jene Gemeinden, in deren Bezirke sich Heimathlose befinden, für welche um Unterstützung aus Centralfonds nachgesucht werden will, haben die Etatsvoranschläge sammt den nöthigen Belegen — insbesondere den bezirksärztlichen Zeugnissen über den körperlichen Zustand der Heimathlosen bis Ende dieses Monats anher vorzulegen.

Michach den 13. Okt. 1864.

Der kgl. Bezirksamtman:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom

königlichen Bezirksamte Michach

an

sämmtliche Kirchenverwaltungen des Amtsbezirks.

Kapitalrenten-Steuer-Regulirung pro 1864/67 betr.

Sämmtliche Cultusstiftungsverwaltungen die für die ihnen anvertraute Stiftungen auf Grund des Art. 4 Abs. 3 des Kapitalrenten-Steuergesetzes vom 31. Mai 1856, Befreiung von der Entrichtung der Kapitalrenten-Steuer beanspruchen zu können glauben, haben diese Befreiungsgesuche

längstens bis 29. Oktober l. Js.

dahier einzureichen, und zu diesem Gesuche die nach hoher Regierungs-Ausschreibung vom 5. August 1850, Kreis-Blatt S. 1423, vorgeschriebene Consignation in duplo anzufertigen und vorzulegen.

Michach den 13. Okt. 1864.

Königliches Bezirksamt Michach.

D. l. a.

Lorber,

kgl. Assessor.

Bekanntmachung.

Vom
königlichen Bezirksamt Nischach

Pfarrstadelbau in Haselbach betr.

Die dießamtlichen Akten über den Pfarrstadelbau in Haselbach sind seit längerer Zeit verschoben, und können nicht aufgefunden werden.

Es besteht die Vermuthung, daß die Akten etwa andern Verhandlungen bei der Expedition unterbunden sein möchten.

Sämmtliche Gemeindeverwaltungen und Pfarrämter des Amtsbezirks werden daher veranlaßt, nach obenbezeichneten Akten, wenn sie allenfalls durch Expeditionsverstoß an sie gelangt sein sollten, zu recherchiren und dieselben schleunigst anherzusenden.

Nischach den 17. Oktober 1864.

Königliches Bezirksamt.

W. v.

Forber, k. Assessor.

Bekanntmachung.

Gewerbverein der Melber in Nischach betr.

Vom kgl. Bezirksamte Nischach

werden die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks beauftragt, sämmtlichen in ihren Gemeinden befindlichen Melbern und Hückern gegen anher vorzulegenden Nachweis zu eröffnen, daß zum Zwecke der Rechnungsabhör, der Statosfestsetzung und Vorsteherwahl Versammlung auf

Mittwoch den 26. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

beim Gastwirth Bock dahier anberaumt sei, und daß die bei dieser Versammlung nicht erscheinenden auswärts wohnenden Vereinsmitglieder sich dem Beschluß dieser Versammlung zu unterwerfen haben.

Nischach den 15. Okt. 1864.

Der kgl. Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Gewerbverein der Sattler betr.

Vom k. Bezirksamte Nischach

werden die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des

Amtsbezirks beauftragt, sämmtlichen in ihren Gemeinden befindlichen Sattlern, Riemern und Säcklern gegen anher vorzulegenden Nachweis zu eröffnen, daß zum Zwecke der Rechnungsabhör, der Statosfestsetzung und der Vorsteherwahl Versammlung auf

Mittwoch den 26. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zum Deuringer dahier anberaumt sei, und daß die bei dieser Versammlung nicht erscheinenden auswärts wohnenden Vereinsmitglieder sich dem Beschlusse der Versammlung zu unterwerfen haben.

Nischach, den 15. Oktober 1864.

Der k. Bezirksamtmann.

Wimmer.

Amortisations-Erkenntniß.

Verlassenschaft des Joh. Bapt. Wittmayer,
Wirthssohn von Gallenbach betr.

Nachdem auf die dießgerichtliche Aufforderung vom 13. August 1864 (Bayer. Zeitung vom 29. Aug. 1864 Nro. 238 u. Nischach-Friedberger Wochenblatt vom 28. August 1864 Nro. 35) Niemand einen Anspruch auf das auf dem Anwesen Hs.-Nro. 41 in Klingen für den verlebten Wirthssohn Johann Wittmayer von Gallenbach hypothekariisch versicherte Kapital von 300 fl. — inner der vorgelegten Präklusivfrist von 6 Wochen erhob, so wird diese Forderung im Hypothekenbuche als erloschen gelöscht.

Nischach den 17. Okt. 1864.

Königliches Landgericht.

Plöckl.

Bekanntmachung.

Beiträge zum St. Johannis-Verein pro 1863/64 betr.

Die Mitglieder des St. Johannis-Zweig-Verein Nischach werden ersucht, ihre Jahresbeiträge an den unterzeichneten Vereins-Vorstand bis zum 1. November abzugeben, bei den hier wohnenden Mitgliedern wird Herr Glaswinkler sen. selbe abholen.

Nischach, den 18. Okt. 1864.

Benef. Koppold, Vereinsvorstand.

Warnung!

Wer meinem Mündel Mathias Meyer l, lediger Maurergehülfe von Nischach, etwas leiht oder vorgt, hat von mir keine Zahlung zu erwarten.

Kaver Meyer l, Tagelöhner
in Nischach.

als Vormunder des Obigen.

Versteigerung von Brau-Requisiten und Oekonomie-Geräthschaften.

Im Auftrage des Herrn **Sammelmaier**, Bräuerei- und Oekonomie-Besitzer in **Wering**, versteigere ich

Montag den 2. October, Vormittags 9 Uhr
anfangend, folgende Gegenstände gegen Baarzahlung, als:

eine kupferne Bräupfanne, 60—66 Eimer haltend (bereits neu), 1 kupfernen Grand, 1 messingigen Gumper, 1 Druckwerk von Messing und Kupfer, mehrere große messingigen Wechsel, 1 englische Malzdörre zu 6—7 Schaff, 1 bereits neuen Maisbottich zu 6—7 Schaff, 6 Gährbottiche, 1 Bierfuhrfaß, 40—45 Eimer haltend, 20 Stück Lagerfaß, circa 30 Eimer haltend, 22 Stück dito, 20—24 Eimer haltend, 20 Stück Schenkfaß, 4—8 Eimer haltend, 150 Stück Eimer, 40ger, Halbeimer und Zwanziger, 20 Stück große Träberfaß u. c.; ferner 2 Pferde, 4 Rüge, 2 vierzöllige eisengeachte Wagen, 3 eiserne Pflüge, mehrere Pferdegeschirre, sowie hier nicht genannte Brau-Requisiten und Baumannsfahrnisse, mehrere Hausgeräthschaften, wozu freundlichst einladet

Wering, den 7. October 1864.

Johann Ulrich, Käufer.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt allen verehrl. Oekonomen seine best construirten

Windmühlen

zu den verschiedensten Preisen und können solche bei Hrn. Oekonomie-Meister Georg u. Joseph Mair in Michach bestellt werden.

Schrobenhausen im Oct. 1864.

Franz Stadelmaier,
Windmühlensabrikant.

Michach den 15. October.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	182	179	3	18	29	17	10	16	27	3072	54	—	50	—	—
Korn	133	133	—	12	11	12	—	11	27	1595	54	—	—	—	27
Gerste	230	227	3	10	25	9	50	9	17	2229	48	—	9	—	—
Haber	278	278	—	7	7	6	51	6	30	1903	18	—	2	—	—
Summa	823	817	6							8801	54				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Qu.	Zhl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	2	—	Mundmehl oder Auszug		6	2
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	5	—	—	Semmelmehl		5	2
Ruhfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel				—	4	—	—	Mittel- oder Roggenmehl		4	2
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	8	—	—	Nachmehl		3	2
Schweinefleisch		17	—	Halbbaden-Laib				—	23	—	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Kalbfleisch		13	—	Baden-Laib				1	14	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Schachhausen vom 22. bis 29. October.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Qu.	Zhl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel				—	3	3	—	Feines Mundmehl		2	1	—
		14	—	Kreuzer-Semmel				—	4	3	—	Semmelmehl		1	37	—
Ruhfleisch		13	—	Kreuzer-Röggel				—	7	1	—	Waizenmehl		1	21	—
Rindfleisch		16	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	14	2	—	Geringeres Waizenmehl		1	5	—
Schweinefleisch		9	—	Baden-Laib				1	11	—	—	Nachmehl		—	49	—
Schafffleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib				2	22	—	—	Roggenmehl		—	56	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 6 fr. 2½ pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.

Friedberg, vom 6. Okt. Waizen 19 fl. 40 fr., Korn 12 fl. 37 fr., Gerste 9 fl. 27 fr. Feesen 7 fl. 3 fr.
Haber 7 fl. 27 fr.

Schrobenhausen, v. 13. Okt. Weizen 17 fl. — fr. Korn 10 fl. 35 fr. Gerste 9 fl. 23 fr. Haber 6 fl. 26 fr.